

## FINANZIERUNG VSS DV

---

Eingereicht für die Sitzung vom 07. April 2016

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative |  Motion |  Postulat |  Interpellation |  Anfrage  
 Bericht |  Abberufungsantrag |  Auflösungsantrag |  Vorstandsantrag  
 Abänderungsantrag (zu \_\_\_\_\_ )

AutorIn:

- SR-Mitglied |  Vorstand |  Fachschaft |  Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Fabienne Hitz, Deny Fux

---

Antrag:

1.) Aufhebung der Auflage: „Die DV hat kostendeckend für die SUB zu sein.“ (siehe Protokoll vom 22.10.2015)

2.) Erhöhung der Budgetposten VSS- Auslagen (4810) um 10'000 CHF und Übriger Betriebsertrag (6560) um 8'000 CHF (falls die Auflage zur kostendeckenden Finanzierung aufgehoben wird), ansonsten um 10'000 CHF.

Begründung:

1.) Die Universität Bern unterstützt die SUB bei der Durchführung der VSS-DV mit 2000.-. Von der BFH kann mit einem ähnlich hohen Betrag gerechnet werden. Somit werden durch die Durchführung der VSS-DV keine übermässigen Kosten für die SUB anfallen (siehe Budget als Tischvorlage). Dass die SUB auf jeden Fall gar nichts zahlen will, halten wir jedoch für ein schlechtes Signal. Die SUB hat seit jeher verschiedene Veranstaltungen finanziell unterstützt und sollte auch bereit sein, dies bei der Durchführung der Delegiertenversammlung ihres Dachverbands zu tun. Durch die Unterstützung der Uni und der Fachhochschule wird das ein kleiner Betrag sein und die Organisatoren werden natürlich trotzdem versuchen, die Kosten so tief wie möglich zu halten.

2.) Die SUB hat die Verantwortung für die Finanzen der VSS DV übernommen. Um eine bessere Übersicht über die Ausgaben zu haben und zur Vermeidung von Doppelzahlungen werden alle Rechnungen der DV von der SUB bezahlt und die Beiträge des VSS und VSBFH nach Abrechnung der DV zurückgefordert. Dies hat zur Folge, dass die Budgetposten sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite überschritten werden würden. Damit der Vorstand seine Budgetkompetenz nicht überschreitet, kommt nun dieser Antrag zur Erhöhung des Budgetpostens VSS- Auslagen (4810). Ebenfalls soll das Konto Übriger Betriebsertrag (6560) erhöht werden, damit es zu keiner Verzerrung im SUB- Budget kommt. Da es kein geeigneteres Gegenkonto zu den VSS- Auslagen gibt, erfolgt die Verbuchung der Erträge der DV über das Konto Übriger Betriebsertrag (6560).

Beilage(n): Budget VSS DV (TV)

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: